

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005 (Nr. 10)
– Datenverarbeitung der Polizei**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VI):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) für die Modernisierungsprojekte der polizeilichen IuK verbindliche Termine der landesweiten Verfügbarkeit zu nennen,
 - b) zur Schaffung der technischen Infrastruktur für das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor auch polizeiinternes IuK-Personal aus der Fläche heranzuziehen,
 - c) die personellen, organisatorischen und dienstrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) die ihm zugewiesenen polizeilichen IuK-Aufgaben sachgerecht bewältigen kann,
 - d) bei der Abgabe von IuK-Aufgaben an das IZLBW den Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ zu beachten, soweit die fachliche Qualifikation dies ermöglicht, die Personalumschichtungen transparent darzustellen sowie bei Neustellen deren Gegenfinanzierung im Polizeihaushalt nachvollziehbar zu dokumentieren,
 - e) nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen den Personalbedarf im IuK-Bereich und den Datenstationen neu und nachvollziehbar zu berechnen, mit dem Ziel eines Freistellungspotenzials von etwa 270 Stellen im Bereich der Datenstationen und etwa 90 Stellen beim IuK-Personal der Polizei,
 - f) dafür Sorge zu tragen, dass durch die neuen IuK-Strukturen eine Effizienzsteigerung im Vollzug bei der Erledigung der polizeilichen Aufgaben eintritt und

g) diese nachvollziehbar zu dokumentieren;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Das Modernisierungsprojekt der polizeilichen IuK umfasst die Einführung der neuen IuK-Infrastruktur einschließlich der zentralen Administration beim Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) und die Umstellung auf das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor. Diese Maßnahmen wurden im Regierungsbezirk Stuttgart sowie beim Polizeipräsidium Stuttgart zum 31. Dezember 2007, im Regierungsbezirk Tübingen zum 30. Juni 2008 erfolgreich abgeschlossen. Die derzeit andauernde Migration der Dienststellen im Regierungsbezirk Karlsruhe verläuft ebenfalls termingerecht und wird Ende 2008 beendet sein. Die weiteren Projektplanungen sehen vor, bis Mitte 2009 die Dienststellen im Regierungsbezirk Freiburg und in der zweiten Jahreshälfte 2009 das Landeskriminalamt, die Akademie der Polizei, die Fachhochschule der Polizei und die Dienststellen der Bereitschaftspolizei umzustellen.

Im Regierungsbezirk Freiburg können sich noch Verzögerungen ergeben, da aufgrund des am 3./4. April 2009 in Kehl, Baden-Baden und Straßburg (Frankreich) stattfindenden NATO-Jubiläumsgipfels die Einführung von ComVor nicht vor dem 1. Mai 2009 erfolgen kann, um die Einsatzmaßnahmen für dieses Großereignis nicht zu beeinträchtigen.

Die landesweite Verfügbarkeit des Gesamtsystems wird nach derzeitigem Planungsstand Ende 2009 gegeben sein. Auch danach müssen die polizeilichen IuK-Systeme kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert werden.

Zu 1. b):

Bereits seit Beginn des Vorhabens wird IuK-Personal aus den Polizeidienststellen des Landes in erheblichem Umfang im IuK-Modernisierungsprojekt und insbesondere in den Migrationsteams, die die Umstellungen vor Ort durchführen, eingesetzt. Die Verfügbarkeit von polizeiinternem IuK-Personal aus der Fläche wird allerdings dadurch begrenzt, dass während der bis Ende 2009 laufenden Migration einerseits noch ein Mischbetrieb zwischen alter und neuer Technik gewährleistet werden muss und andererseits nicht zentralisierbare IuK-Aufgaben auch künftig dezentral durch Personal vor Ort wahrzunehmen sind.

Zu 1. c):

Beim IZLBW wurden bisher 58 Stellen für Mitarbeiter mit Polizeiaufgaben neu geschaffen. Davon wurden 30 Stellen durch Streichung von 47,5 Stellen für Angestellte im Schreibdienst bei der Polizei gegenfinanziert. Die restlichen 28 Stellen wurden durch die Streichung von 66 Stellen des Polizeivollzugsdienstes aus den Eingangssämtern im mittleren Dienst (A 7) und im gehobenen Dienst (A 9) realisiert. Trotz mehrfacher Ausschreibungen konnten 8,5 der neu geschaffenen Stellen aufgrund der wenig attraktiven tariflichen Rahmenbedingungen des Öffentlichen Dienstes bisher noch nicht mit geeignetem Personal besetzt werden.

In welchem Umfang beim IZLBW über diese 58 Stellen hinaus weiteres Personal zur Wahrnehmung von Betriebsaufgaben für die polizeiliche IuK bis zu einer bereits festgelegten Obergrenze von maximal 103 Stellen benötigt wird, muss mit externer Unterstützung noch untersucht werden. Ein weitergehender Bedarf kann kurzfristig nur durch die Abordnung von IuK-Personal der Polizei zum IZLBW erfüllt werden. Der dauerhafte Einsatz von Polizeibeamten beim IZLBW im Wege der Versetzung setzt eine Änderung der Verordnung des Innenministeriums über die Laufbahnen der Polizeibeamten (LVO-Pol) voraus. Die Voraussetzungen dazu sollen in einer im Zuge der Dienstrechtsreform neu zu gestaltenden Laufbahnverordnung für die Polizei geschaffen werden.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen IZLBW und Polizei wurden die organisatorischen Rahmenbedingungen optimiert.

Zu 1. d):

Mit dem IuK-Modernisierungsprojekt der Polizei wird eine Neuausrichtung von der Dezentralität zur Zentralität der IuK-Systeme herbeigeführt. Daraus ergibt sich auch, dass keine 1:1-Verlagerung von IuK-Aufgaben von der Polizei zum IZLBW erfolgen kann, sondern im Wesentlichen neue Funktionalitäten und Verfahren eingeführt werden, bei denen sich die Aufgaben und damit auch die Mitarbeiterprofile teilweise stark verändern (z. B. durch die Umstellung von einer dezentralen auf eine zentrale Administration). Hinzu kommt, dass bestimmte nicht zentralisierbare IuK-Aufgaben auch künftig dezentral durch Personal vor Ort wahrgenommen werden müssen. Insofern kann dem Grundsatz „Personal folgt Aufgabe“ in der Praxis nur eingeschränkt entsprochen werden.

Zum Sachstand der Personal- und Stellenumschichtungen vgl. 1. c).

Zu 1. e):

Die Evaluierung wird im Jahr 2009 vorbereitet und ab Anfang 2010 durchgeführt, da eine zuverlässige Ermittlung des Personalbedarfs und möglicher Freisetzungspotenziale erst nach Abschluss des IuK-Modernisierungsprojekts im sog. eingeschwungenen Betrieb über eine Organisationsuntersuchung erfolgen kann.

Zu 1. f) bis g):

Das Innenministerium verfolgt mit der Modernisierung der polizeilichen IuK insbesondere das Ziel, technische und funktionale Verbesserungen zu erreichen (z. B. durch erweiterte Funktionalitäten, bessere Recherchemöglichkeiten, umfangreiche Massendatenabgleiche, Zusammenführung vielfältiger Datensammlungen zu Lagebildern), um dadurch den stetig steigenden Anforderungen an die Unterstützung der polizeilichen Arbeit durch Informationstechnik gerecht werden zu können.

Um die für die Ermittlung der Effizienzsteigerungen erforderliche Vergleichbarkeit bei den Dienststellen herzustellen, ist die Optimierung der polizeilichen Geschäftsprozesse eine zentrale Voraussetzung. Die hierzu notwendigen Arbeiten sind bereits im Gange und werden durch die Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement und Standards in der polizeilichen Vorgangsbearbeitung“ (AG QMS) durchgeführt.